



Nr. 02/2025 am Donnerstag, den 23.01.2025

## Inhaltsverzeichnis Nr. 02/2025

- **Bekanntmachung „Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz“**

---

### BEKANNTMACHUNG

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

- A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**  
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs.1 i.V.m § 42 Abs.3 BMG widersprechen.
- C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.
- D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.2 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.
- E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**  
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.3 i.V.m. § 50 Abs.5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei dem

Markt Murnau a.Staffelsee - Einwohnermeldeamt  
Untermarkt 13, 82418 Murnau a.Staffelsee

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

vornehmen oder aber auch über unsere Internetseite unter <https://www.murnau.de/de/formulare-online-services.html>, Online-Service, Melde- und Passwesen, Online-Antrag Übermittlungssperre.

Murnau a.Staffelsee, 23.01.2025

MARKT MURNAU a.Staffelsee

Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister